

# LISTE FÜR DEN TODESFALL

Nach dem Eintritt eines Todesfalles müssen die Angehörigen einige wichtige Vorkehrungen treffen, die sofort zu erledigen sind. Sehr hilfreich ist dabei, wenn der Erblasser Aufzeichnungen über seine Bestattungswünsche, seine Verbindungen zu Banken, Versicherungen, Vereinen usw. hinterlassen hat (siehe Checkliste "Weisungen für den Todesfall").

## Vorkehrungen in der Reihenfolge der Dringlichkeit sind:

1. Nächste Angehörige benachrichtigen
2. Zivilstands- / Bestattungsamt  
Der Todesfall ist dem Zivilstandsamt des letzten Wohnortes zu melden. Dabei sind die Niederlassungsbewilligung des Verstorbenen und die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung mitzubringen.
3. Arbeitgeber benachrichtigen.
4. Beisetzung  
Zeit, Ort, Abdankung, Leidmahl etc.
5. Pfarrer  
Damit der Pfarrer die Abdankung vorbereiten kann, ist möglichst frühzeitig mit ihm Verbindung aufzunehmen. Eventuell Lebenslauf zuhanden des Pfarrers erstellen.
6. Todesanzeigen aufsetzen, drucken lassen und senden an
  - Verwandte und Bekannte;
  - Vereine, Versicherungen, Banken, Willensvollstrecker, Wohnungsvermieter etc. .
7. Testamente  
Wenn Testamente vorgefunden werden, sind sie unverzüglich bei der zuständigen Behörde einzureichen (Kanton Bern: Gemeinderat am letzten Wohnort).
8. Pensionskassen / Lebensversicherungen etc. benachrichtigen (mit Beilage Todesschein)

9. Siegelungsprotokoll aufnehmen lassen (Kontaktnahme erfolgt durch Behörde am letzten Wohnsitz). Unterlagen für Aufnahme Siegelungsprotokoll: s. Checkliste "Inventaraufnahme".
  
  10. Inventaraufnahme mit beauftragtem Notar (siehe Checkliste "Inventaraufnahme").
  
  11. Aufnahme des Inventars  
Einreichung Erbschaftssteuer-Anzeige (erfolgt durch den Notar) und Veranlagung Erbschaftssteuern.
  
  12. Erbenscheine für Wertschriften / Grundstücke (beides erfolgt durch den Notar).
- Vorbereitung / Vollzug der Erbteilung (durch den Notar).

Jegenstorf, 17.02.2021